

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 426. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 10. September 1908.

Verlagsgesellschaft in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.

Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Zur Reichsfinanzreform.

Die unbedingte Notwendigkeit, das Finanzwesen des Deutschen Reiches einer entscheidenden und auf lange Jahre wirksamen Reform zu unterziehen, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Sie wird, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, von Vertretern der Wissenschaft und der verschiedensten Berufsstände, sowie von Männern und Organen aller politischen Parteien mit seltener Einmütigkeit anerkannt. Die eingehende und immer erneute Ermittlung der gegenwärtigen Schäden unteres Finanzwesens hat, so sehr sie auch über die möglichen Hilfsmittel im einzelnen auseinanderlegen mochte, erkennen lassen, daß es sich hier um eine Forderung des gesamten deutschen Volkes handelt.

Es ist nun wohl begrifflich, so führt genanntes Blatt fort, daß in der vorliegenden Debatte Betrachtungen über die Ursachen, aus denen die notwendige Einnahmeerhöhung fließen muß, im Vordergrund stehen. Doch nie so die Gesamtanlage unseres Finanzwesens verstanden werden, wollte man in der Einführung einiger neuer Steuern die einzige der aus nur die Lösung des Mangels des gesamten Reiches finden. Gewiß, würde dieser Teil der Reform nicht fehlend gelöst, so müßte alle übrige Arbeit unzureichenden Erfolges bleiben. Weit darüber hinaus bedarf es aber einer großen und umfassenden Reorganisation der gesamten Finanzverwaltung. Das Fehlen des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben ist dem Reichsstand eine hohe Schuldenslast auferlegt, erfordert schwere finanzielle Opfer durch die Notwendigkeit der Zinszahlung, hemmt und lähmt die Wirtschaftigkeit und führt durch die Erschütterung des nationalen Kredit zu politischer Stellung unwichtigen Gefahren aus. Die Schulden des Deutschen Reiches sind zwischen 1877 und 1900 von 16 auf 200 Millionen, in den letzten acht Jahren aber allein um weitere 200 Millionen gewachsen. Es betragen heute einschließlich der langfristigen Staatsanleihen 4 1/2 Milliarden Mark, die Zinsen 100 Millionen. Jedes der letzten Jahre hat Anleihen von mehreren hundert Millionen Mark in Form von Schuldverschreibungen oder langfristigen Schuldentreibungen notwendig gemacht. Die Veranschlagung der Reichsfinanzen wird der Reichshauptkasse gebunden kurzfristigen Schuldentreibungen sind durch das dauernde Defizit teilweise zu einer verheerenden Anleiheausbeute geworden. Die durch dies alles veranlaßte Hebung des Kapitalmarktes hat ein Sinken des Kursstandes bewirkt. Dies schädigt die Finanzen des Reiches; denn bei jeder neuen Ausgabe von Schuldverschreibungen wird der Markt für die Reichsschulden geringer. Es schädigt die Einzelstaaten und Kommunen bei der Aufnahme von Anleihen zum Ausbau ihrer Verkehrs- und Erwerbsanstalten; es schädigt in Zeiten der Geldknappheit durch Steigerung des Zins- und Diskontsatzes alle Wirtschaften; es schädigt endlich alle diejenigen, die mündelbare Reichsfinanzen in Anspruch nehmen. Es bedeutet für den Fall eines ausbrechenden Krieges eine nationale Gefahr, wenn ein Betrag hoher Bestand von Obligationen mit niedrigem Kursstand im Umlauf ist, weil alsdann die leichte und sichere Unterbringung von Kriegsanleihen erschwert wird.

Alle diese Schäden und Gefahren müssen sich in der Zukunft noch verschärfen, wenn nicht baldige Maßnahmen getroffen werden, die bereits gegenwärtig bewilligten oder feststehenden offenen Kredit bedarf sich auf nahezu 1 Milliarde. Setzte sich darüber hinaus das Tempo der Schuldzunahme in derselben Weise fort wie bisher, so wäre innerhalb des nächsten Jahrzehnts eine Steigerung von über 2 Milliarden Mark zu erwarten. Demgegenüber ist die Staatseinnahme der Reichsfinanzen und des Reichsstandes eine unbedingte Verpflichtung der Reichspolitik.

Die Einleitung einer stetigen Schuldentilgung, sowie Vorkehrungen gegen weitere Vermehrung der Schulden in den für unabweisbar nötigen Fällen müssen daher mit im Vordergrund der Reform stehen. Weidlich ist aber nur möglich, wenn es gelingt, zu einer dauernden Herabsetzung des Gleichgewichtes zwischen Bedarf und Zahlung zu gelangen. Seit dem Beginn des Jahrhunderts haben die nach den Grundrissen gesunder Finanzpolitik auf laufenden Budgeten zu bedenklichen Ausgaben die Einnahmen regelmäßig bei weitem übersteigt. Wird nicht Einhalt geboten, so muß das Mißverhältnis einen immer größeren Umfang annehmen. Während die Ausgaben in beständiger Steigerung begriffen sind, zeigen sich die Einnahmen verhältnismäßig stabil. Auch die mit dem Gesetz vom 3. Juni 1906 erlassenen Mehreinnahmen sind erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Neben Ausgaben und Einnahmen im Laufe des nächsten Jahrzehnts dürfte die Entwicklung wie in dem vorangehenden, so müßte alljährlich mit einem Defizit von mehreren hundert Millionen gerechnet werden.

Einer Weiterentwicklung in dieser Richtung muß unbedingt Einhalt geboten werden. Es bedarf einer systematischen Herabsetzung der Ausgaben auf das unbedingt Notwendige, sowie einer planmäßigen Erhöhung der Einnahmen. So schwer es ist, die Ausgaben zureichenden Bedarfs auch nur einigermaßen genau zu schätzen, die Entwicklungslinien der Einnahmen vorher zu bestimmen, so muß doch der Versuch gemacht werden, auf eine geringere Reihe von Ausgaben im nächsten Jahrzehnt die entsprechende Reihe von Einnahmen festzusetzen.

sorgfältigen Kaufmanns an die Stelle des bureaukratischen Scherenschnitts treten. Die Forderung zwischen dem Einkommenswerten und dem Notwendigen ist bis zum Eintritt besserer Zeiten schärfer durchzuführen ist.

Auch bei Anwendung äußerster Sparsamkeit läßt sich eine Verärgerung der Einnahmen durch sehr erhebliche Steuererhöhungen nicht umgehen; denn die gewöhnliche Erfüllung der Steuerpflicht ist für die meisten Einkommen im Interesse der sozialer Fortschritt darf unter keinen Umständen in Frage gestellt werden. Wesentliche Opfer werden jedoch einzelnen Staatsbürger unermesslich. Insbesondere wird, wenn die finanziellen Schwierigkeiten nicht beseitigt werden sollen, der Massenkonsum gewisser Güter, wie in anderen Ländern, mit starken Abgaben belegen werden müssen. Verhältnisse gerade nach dieser Richtung bei uns haben nicht zum wenigsten die gegenwärtigen Verhältnisse mit hervorgerufen.

Andereis kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die gewaltige Wohlstandsverbesserung, deren sich Deutschland im letzten Jahrzehnt erfreuen durfte, es den Privatwirtschaftlichen möglich macht, die nötigen Opfer zu bringen. Dabei wird entsprechend den Ergebnissen der modernen Finanzwissenschaft die Besteuerung in Formen durchzuführen sein, die die Konsumsteuer des Charakters einer Sondererwerbssteuer aufweisen; so dann sind die Anforderungen ausgleichender sozialer Gerechtigkeit seinen Augenblick als dem Auge zu verlieren, sondern bei der Aufrechterhaltung der einzelnen Steuer durch geringe Belastung des Konsums der Wohlhabenden, durch höhere Besteuerung des konsumierlichen Konsums zur Geltung zu bringen.

Aus derselben Erwägung heraus erscheint es ferner geboten, neben dem Verbrauch auch den Besitz in entsprechendem Umfang zur Bedeckung des Mehraufwandes heranzuziehen. Die historische Entwicklung hat, wie in anderen Bundesstaaten, so auch in Deutschland, eine Erhebung der Vermögenssteuern des Reiches, der Einzelstaaten und Kommunen herbeigeführt, die in Friedenszeiten nicht wirtschaftlich erschüttert werden darf. Da der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden gleichfalls in beständiger Steigerung begriffen ist, verbietet es sich, die direkte Einkommen- und Vermögenssteuerung bisherigen Nutzenbeherrschern zu entziehen. Ihre finanzielle Selbständigkeit würde sonst durch die schweren Gefahren ausgesetzt und damit die finanzielle Gesamtanlage Deutschlands nicht verbessert, sondern nur verschoben werden. Ueber die Höhe der Belastung durch Einkommen- und Vermögenssteuern sind umfangreiche Erhebungen vorgenommen worden. Das gesammelte Material, dessen Wertung die faktischen Verhältnisse in den Gemeinden, deren Verhältnisse, das bei Berücksichtigung von kommunalen und kirchlichen Abgaben bereits jetzt in zahlreichen Gemeinden die direkten Steuern eine Höhe erreicht haben, die eine weitere Belastung durch Einkommen- und Vermögenssteuern für Zwecke des Reiches unmöglich macht. Aus denselben Gründen, die gegen eine allgemeine Vermögenssteuer sprechen, verbietet sich auch die Veranlagung des Einkommens oder Vermögens in besonderen Erhebungsformen. Der notwendige Ausgleich zwischen Verbrauchs- und Vermögensbelastung kann nur in einem weiteren Ausbau der Institution der Nachsteuerung gefunden werden, welche bereits das Finanzgesetz von 1906 für das Reich zu einem Teil eingeleitet hat.

Außerdem gibt es auch bisher keine Form, in der das Reich durch Vermittlung der Einzelstaaten aus den direkten Steuern Vorteil gezogen hat: die Marktarbeitbeiträge, die von den Bundesstaaten in wesentlichen durch direkte Steuern aufgebracht werden müssen. Eine Steigerung derselben wird nur in dem Maße möglich sein, als das Einkommen der Bundesstaaten genügend für sich ausreichen lassen und vermeiden, daß durch sprunghafte Steigerung der direkten Steuern die notwendige Kapitalbildung eingeschränkt und der Sparfaktum erschwert wird.

Schließlich gibt es einzelne charakteristische Erscheinungen des modernen Aufwandes, die eine Steuerbelastung übertragen können, ohne daß dem Reich der Verlust der Konsumsteuer aufzufallen eine Gefahr für Handel und Wandel bedenklichen Sachverhalte, die in gegenwärtiger Zeitpunkt den glatten Lauf der wirtschaftlichen Maßnahme hemmen und beeinträchtigen würden.

Die Reichsfinanzreform würde unzulänglich bleiben, wenn nicht neben die materielle auch eine formelle Neuregelung träte. Es ist vor allem eine Stärkung der Betriebsfonds des Reiches durch Befreiung der Vorzugsprivilegien erforderlich. Sodann erscheint es geboten, unter Wahrung des budgetären Bewilligungsrechtes der Volkvertretung die Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten von dem System der alljährlich auftretenden ungedeckten Marktarbeitbeiträge loszulösen und auf eine feste Grundabgabe zu stellen. Die Einführung eines beweislichen, jeweils für eine Reihe von Jahren neu festzusetzenden Faktors unter die Einnahmen wird hierzu anzuführen sein.

Die verbündeten Regierungen werden in kurzen mit Vorschlägen für eine solche organische Reform der gesamten deutschen Finanzverwaltung vor den Reichstag treten. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller den Steuerzahlern zugemuteten unermesslichen Opfer darf das deutsche Volk vertrauen, daß seinem in seltener Einmütigkeit ausgesprochenen Verlangen nach einer Regenerierung der Finanzverwaltung Rechnung getragen und dem Deutschen Reich durch die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten notwendige finanzielle Mittel aus einem wohlgeordneten Staatshaushalt geschaffen wird.

Der einseitige Angriff der blauen 31. Division zwang die rote 33. Division trotz des wirksamen Eingreifens der Kavallerie Division A, auf die starken Höhen der Bahl—Übersing zu weichen. Dagegen wurde die 30. Division auf dem linken Flügel von sehr erheblichen Kräften umfaßt und zum Zurückgehen auf Zültingen genötigt. Ein Angriff der bayerischen Kavallerie Division gegen den rechten Flügel von Bahl konnte daran nicht ändern. Der kommandierende General von Bahl sah sich daher trotz des Erfolges der 31. Division veranlaßt, im allgemeinen Rückzug des Korps hinter den Mutterbach bei Zültingen zu befehlen. Am Abend standen demnach beide blauen Divisionen bei Zültingen, die bayerische Kavallerie südwestlich davon bei Kappelberg, die 3. bayerische Division nordöstlich rückwärts bei Saargemünd. Von Lot stand die 33. Division bei Bahl—Übersing, die 34. bei Fremersdorf, die 8. bayerische Infanterie-Brigade unter Generalmajor Wening mit sechs Bataillonen und drei Batterien schwerer Feldhaubitzen bei Sellmer und die Kavallerie Division A bei St. Wold.

Mittwoch morgen um 7 Uhr legte das 16. Armeekorps den Angriff der gewonnenen Stellung fort. Die drei Batterien schwerer Feldhaubitzen wurden dazu mit der ersten Abteilung des Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 8 der 33. Division angestellt. Auch das 15. Armeekorps ging zu gleicher Zeit zum Angriff vor und überführte die Linie Kappelberg—Kappelberg mit der Absicht, den feindlichen rechten Flügel zu umfassen. Die Kavallerie-Divisionen hatten ihren Vormarsch auf den Höhen bereits um 6 Uhr früh begonnen. Die beiden Hauptarmeen setzen nach der Annahme ihres Marsch in den westlichen Höhen in der Richtung auf Saarbrücken fort. Das Wetter war kühl, später aufklarend.

Seine Majestät der Kaiser begab sich Mittwoch morgen um 10 Uhr die Höhe südlich Zempeler und nach kurzem Aufenthalt dort auf die Höhe südwestlich Sellmer, die einen ausgezeichneten Rundblick gewährte. Hier beobachtete der Kaiser die Umfassungsbewegungen des linken Flügels des 15. Korps. Er verfolgte, wie durch das gleichzeitige Vorgehen der 30. Division von Süden und der 60. Infanteriebrigade von Osten der rechte Flügel von Lot gezwungen wurde. Hierauf begab sich der Kaiser nach den Höhen nordöstlich von Fremersdorf und beobachtete den Rückzug der 31. Division (Wol), sowie das erfolgreiche Vordringen der 33. Division und der Reserve des 16. Korps über Marzahn und den Wüdingen Wald. Die Entscheidung der Schiedsrichter ergab dahin, daß Wau durch seine umfassenden Angriffe den rechten Flügel von Lot zurückgeworfen habe und daß durch das erfolgreiche Vorgehen des linken Flügels von Lot in der Linie Marzahn-Wahl das Gefecht zum Stehen gekommen sei. Der Kaiser erhielt die Meldung, daß der kommandierende General des 16. Korps (Lot) auf Grund des Gefechtsverlaufs sein Korps hinter die deutsche Höhe zurücknehme, hinter Flügel südlich St. Wold, rechter Flügel bei Zettingen. Der Kaiser verließ hierauf das Manöverfeld im Automobil und traf um 6 Uhr mit Erzherzog Franz Ferdinand auf Schloss Urvötte ein.

Donnerstag vormittag in Prinz Heinrich von Bayern im Hauptquartier des Kaisers in Friedrichshagen. Der Prinz wurde nach Großtauchen gebracht. Er hatte bei dem Sturz leichte Verletzungen am Kopf und Hautabrisse erlitten.

Maroko.

Wie aus Paris gemeldet wird, hatte Konful Dr. Wasse eine lange Unterredung mit Mulay Hafid. Nach einer Pariser Meldung hat der französische Kriegsinstruktor General Bailoud beauftragt, dem Obersten des 11. und Major Wasse ihre Truppen die Anerkennung der Regierung für ihr tapferes Verhalten bei dem Kampfe mit dem Sarra auszusprechen. Wie nämlich aus Paris nach Colonel Wasse gemeldet wird, gestrichelte Major Wasse am Abend des 7. September die plündernde Truppe und bestrafte die Nacht an der Wasserlinie Olat Safa auf halbem Wege von Wasse nach den Wästen am Fluß Sig. Am 8. September abends vereinigte er sich bei Zaggert mit dem Gros der Kolonne, die am 7. in den Ausgang der Schlucht von Zaggert geflohen und sich bei dem Dorf Zaggert festsetzte. Die Einwohner dieses Ortes, die vorher schon eine furchtbare Haltung beobachtet hatten, wurden durch die Kolonne nicht beunruhigt. Oberst Will fand auf seinem Marsch Vorsteher aller Art, Soldaten, Beduinen und Frauen, die die Sarra zurückgelassen hatte. Es ist wahrscheinlich, daß nach der Abreise am 9. September Oberst Will bis nach Zoual, einem der Hauptquartiere der Sarra, vorzudringen wird.

Da eine marokkanische Bande in der Umgebung von Colomb Wasse gemeldet worden war, marschierte am Dienstag eine Abteilung von 130 Schützen und 30 eingeborenen Reitern ab, um die Höfe von Wasse und Wasse anzufallen.

Bei Schluß der Redaktion laufen noch folgende Telegramme ein: Paris, 9. Sept. General Wasse hat sich in Zaggert telegraphisch die Besetzung von Zaggert und Wasse mitgeteilt. Wasse hat sich heute die Mündung in der Richtung auf das Gebiet bei Wasse bis 4 Uhr nachmittags verjagt, sei einigen kleinen Abteilungen der Sarra begegnet und sei am Abend zurückgekehrt, um 10 Kilometer weithin von einem Hügel von Zaggert ins Wasse zu gehen. Oberst Will hat sich am 9. Sept. mit dem Gros der Sarra vereinigt. Paris, 9. September. Minister Wasse hat heute nachmittags eine Unterredung mit dem spanischen Botschafter.

Die Unterstellungen des dänischen Justizministers. Die Selbsttötung des früheren Justizministers Alberti, der bis Ende Juli dem dänischen Kabinett angehört und zu jenem Zeitpunkt zusammen mit dem Landwirtschaftsminister

Das Kaisermanöver.

Nach genaueren Meldungen aus Kurlz teilte das 15. Armeekorps Dienstag früh seine 31. und 30. Division in eine Kolonne auf die Straße Sellmer—Goppel hintereinander gestellt, wohl mit der Absicht, durch Einseitigkeiten den feindlichen Flügel zu umfassen, der im Vornarsch auf Freiburg—Groß-Tänden vermutet wurde. Daraufhin ordnete das 16. Armeekorps die Entfaltung der 34. und der 33. Division zwischen Groß-Tänden und St. Maria beziehungsweise südlich Bahl—Übersing zum Angriff in östlicher Richtung an.

